

Stellungnahme Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) zum Konzept-Papier „Honorierung von Klimaschutz- und anderen Ökosystemleistungen der Wälder“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

19.10.2021

Vorbemerkung

Wälder sind aufgrund ihrer vielfältigen Ökosystemleistungen elementar für das Wohlergehen der Gesellschaft. In der aktuellen Situation kommt dem Aspekt des Klimaschutzes herausragende Bedeutung zu, wobei sich die Klimaschutzleistung der Wälder und nachhaltigen Holznutzung auf Basis des Zuwachses und damit der CO₂-Bindung bekanntermaßen aus den drei Faktoren a) CO₂-Senke in den Waldbeständen und Böden (Waldsenke), b) Holzproduktespeicher und c) stoffliche und energetische Substitution zusammensetzt. Die Klimaschutzleistung der Forst- und Holzwirtschaft beläuft sich auf rd. 127 Mio t CO₂eq, was rd. 14% der bundesdeutschen CO₂-Emissionen entspricht (s. WEINGARTEN et al. 2016, S. 9).

Auch ist unstrittig, dass der Wald durch den menschengemachten Klimawandel stark in Mitleidenschaft gezogen wird. Bereits die Extremwetterereignisse in den Jahren 2018-2020 haben die deutsche Forstwirtschaft mit einem Schadholaufkommen von 176,8 Mio. Efm und einer wieder zu bewaldenden Schadfläche von 284.500 ha vor außergewöhnliche wirtschaftliche Herausforderungen gestellt und in der Forstwirtschaft in Deutschland in diesem Zeitraum zu Schäden von insges. 12,7 Mrd. EUR geführt (wobei die dramatischen Schäden in 2021 noch nicht enthalten sind), die in den nächsten Jahrzehnten zu einer deutlich verringerten Ertragskraft in Verbindung mit höheren Aufwendungen führen werden (s. MÖHRING et al. 2021). Nach Auskunft des BMEL werden die Waldschäden bis Ende 2021 seit 2018 ein Ausmaß von 390.000 ha erreichen.

Neben den bereits eingetretenen Schäden ergibt sich vor dem Hintergrund des Klimawandels in Deutschland ein sehr großer Bedarf zur Anpassung der Wälder insgesamt an den Klimawandel. Nach BOLTE et al. 2021 sind Bestände mit führender Fichte unter 600 m ü. NN mit einer Fläche von rd. 2.23 Mio. ha (das sind fast 70% der Fichtenfläche Deutschlands) und Bestände mit führender Buche mit einer maximal nutzbaren Bodenwasserspeicherkapazität (nWSK) von < 90 mm/m² mit einer Fläche von rd. 620.000 ha (das sind fast 35 % der Buchenfläche Deutschlands) in Folge des Klimawandels einem hohen Risiko durch Trockenheit und Schaderregerbefall ausgesetzt. Insgesamt ergibt sich danach ein Umbaubebedarf von 2,85 Mio. ha, das sind ca. 25 % der gesamten Waldfläche Deutschlands. Die jährliche Waldumbaupläche zur Anpassung der Wälder auf diesen Fichten- und Buchenstandorten müsste auf 95.000 ha jährlich vervierfacht werden, um die Umgestaltung bis 2050 abzuschließen. Der dafür erforderliche Kapitalbedarf über die nächsten 30 Jahre wurde auf 14 bis 43 Mrd. € (extreme Spanne!) geschätzt.

Eine nachhaltige Bewirtschaftung und Umgestaltung der Wälder ist unter diesen Voraussetzungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten finanziert aus Holzerlösen nicht darstellbar. Wie sollen Waldbesitzende die Waldbewirtschaftung finanzieren, wenn Ihnen die Existenzgrundlage durch das klimaschädliche Verhalten der gesamten Gesellschaft geraubt wird oder wurde? Bewirtschaftung, Erhal-

tung, Pflege und Wiederbegründung sind aber genau der Schlüsselbeitrag zum Erhalt und zur Wiederherstellung der positiven Klimawirkung von Wäldern und nachhaltigen Holzprodukten (s. CHURKINA et al. 2020) einschließlich der vielfältigen weiteren Ökosystemleistungen. Ohne funktionierende finanzielle und organisatorische Strukturen wird dies schlicht nicht gelingen. Es besteht jedoch die reale Gefahr, dass aufgrund angeblicher finanzieller Zwänge weiteres Personal im Forstbereich abgebaut wird und die aus dem Klimawandel resultierenden Herausforderungen nicht umgesetzt werden können; hinzukommt, dass der Klimawandel die im kleinstrukturierten Privatwald und Körperschaftswald ohnehin vorhandenen Strukturprobleme deutlich verschärfen wird.

Ziel der Honorierung von ÖSL

Vor dem geschilderten Hintergrund begrüßt der DFWR ausdrücklich, dass der Bundestag mit seinem Beschluss am 22. April 2021 den Weg für ein Modell zur Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes bereitet hat (Drucksache 19/28789). Folgerichtig hat auch das Bundeskabinett am 23. Juni 2021 mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm im Entwurf des Bundeshaushalts 2022 beschlossen, ein Modell zur Honorierung der Klimaschutzleistung des Waldes einzuführen (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/klimaschutz-sofortprogramm-2022.pdf), mit dem Waldbesitzende den Erhalt und die Vergrößerung der Senke in Wäldern und langlebigen Holzprodukten sicherstellen, die bisher nicht in der GAK abgebildet werden.

Auch die dort genannte Finanzierungsquelle – der Energie und Klimafonds (EKF) – in dem die CO₂-Emittenten einzahlen erscheint dem DFWR sachgerecht und logisch, da die Sicherung der Klimaschutzleistung der Wälder in Deutschland eine bundesdeutsche Aufgabe ist und durch diese Zahlung aus dem EKF die Klimaschutzwirkung der Wälder erhalten, bzw. ausgebaut werden soll. Auch die langfristig erforderliche Finanzierung spricht für eine langfristig gesicherte Finanzierungsquelle wie den EKF. Die Höhe des für 2022 eingestellten Betrages in Höhe von 200 Mio. EUR betrachtet der DFWR jedoch nur als Einstieg in das System, denn das erforderliche Finanzvolumen für den Erhalt und Ausbau der Klimaschutzleistung der Wälder und nachhaltigen Holznutzung wird langfristig als deutlich höher eingeschätzt.

Umsetzungskonzept des BMEL zur Honorierung der Ökosystemleistungen

Der DFWR begrüßt grundsätzlich das vom BMEL entwickelte zweistufige Konzept eines Honorierungsmodells (s. BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT 2021a und 2021b), welches auch die zwei zentralen forstwirtschaftlichen Herausforderungen im Klimawandel aufgreift - die Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Adaptation) und Erhalt und Erhöhung der Klimaschutzleistung durch Wälder sowie nachhaltige Holznutzung (Mitigation):

- a) Zahlung eines „Sockelbetrages“ zur Finanzierung einer an den Klimawandel angepassten Bewirtschaftung der Wälder. Eine solche Zahlung ist erforderlich, um das aktive Kümmern/die betriebliche Organisationsstruktur und damit die Durchführung entsprechender Anpassungsmaßnahmen sicherzustellen. Die klimawandelbedingten Mehrkosten und Mindererträge erfordern finanzielle Unterstützung insbes. der forstlichen Betriebsorganisationen, da die GAK eine Förderung der langfristigen Bewirtschaftung zur Klimaanpassung nicht vorsieht. Eine solche Regelung trägt auch zur Sicherung des unverzichtbaren Einsatzes des Forstpersonals auf der Fläche bei.

b) Zahlung eines „Leistungsentgelts“ für die Klimaschutzleistung durch CO₂-Bindung im Wald und nachhaltigen Holzprodukten, das einen Anreiz zum Erhalt und Ausbau der Klimaschutzleistung schaffen soll.

Bei der Umsetzung dieses Honorierungs-Konzepts empfiehlt der DFWR folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die im Klimaschutz-Sofortprogramm für das Jahr 2022 vorgesehene „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes“ im Umfang von 200 Mio. EUR sollte sich zunächst auf die Umsetzung des „Sockelbetrags“ (Stufe a) zum anteiligen Ausgleich der Mehrkosten einer an den Klimawandel angepassten Bewirtschaftung der Wälder konzentrieren. Zur Darstellung der entsprechenden Größenordnung können Zahlen des Testbetriebsnetzes Forst des BMEL und von verschiedenen Benchmarking-Arbeitskreisen im Privat – und Kommunalwald sowie die Kosten- und Leistungsrechnungen der staatlichen Forstverwaltungen herangezogen werden; ergänzende Berechnungen können bei Bedarf kurzfristig vom betriebswirtschaftlichen Ausschuss des DFWR vorgelegt werden.
2. Zum Erhalt der Zahlung sollte ein Nachweis erbracht werden, dass erforderliche Maßnahmen zur Anpassung der Bestände an den Klimawandel in der Planung und der betrieblichen Umsetzung Berücksichtigung finden (bspw. durch Vorlage einer entsprechenden Erklärung oder eines von einer forstlichen Zertifizierungsorganisation anerkannten Planungswerks).
3. Die Zahlungen sind von der de-minimis-Beihilfe Regelung der EU freizustellen, denn die wirtschaftlichen Herausforderungen zur Sicherung der Klimaschutzleistungen entstehen unabhängig von der Flächengröße und der Waldbesitzarten.
4. Die im Klimaschutz-Sofortprogramm bereits für das Jahr 2022 vorgesehene und langfristig erforderliche „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes“ ist grundsätzlich auf alle Waldbesitzarten zu fokussieren. Privat-, Körperschafts- und Staatswald sind in das Zahlungssystem einzubeziehen.
5. Zur Quantifizierung der Klimaschutzleistung der Wälder (Stufe b) könnten perspektivisch auch Fernerkundungsverfahren (auf der Basis von Satelliten-Daten) genutzt werden. Entsprechende Forschungs- und Umsetzungsprojekte sollten vorangebracht werden.
6. Kurzfristig sollten mithilfe der etablierten forstlichen Zertifizierungssysteme auf Basis entsprechender Ergänzungen geeignete Nachweise über die Klimaschutzleistung auf möglichst einfache und standardisierte Weise erbracht werden.

Quellen

- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT 2021a: Top 21 - Honorierung von Klimaschutz- und anderen Ökosystemleistungen der Wälder, Amtschefkonferenz vom 24. bis 26. März 2021 als Videokonferenz.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT 2021b: Agrarministerkonferenz vom 29. September bis 1. Oktober 2021 in Dresden – Schriftlicher Bericht des BMEL.
- BOLTE A., HÖHL M., HENNIG P., SCHAD T., KROIHER F. SEINTSCH B., ENGLERT H., ROSENKRANZ L. 2021: Zukunftsaufgabe Waldanpassung, AFZ/Der Wald 4/2021, S. 12-16.
- CHURKINA G., ORGANSCHI A., REYER C.P.O., RUFF A., VINKE K., LIU Z., RECK B.K., GRAEDEL T. E. & SCHELLNHUBER H.J. (2020): Buildings as a global carbon sink. Nature Sustainability volume 3, S. 269–276.
- MÖHRING B., BITTER A., BUB G., DIETER M., DÖG M., HANEWINKEL M., GRAF VON HATZFELD N., KÖHLER J., ONTRUP G., ROSENBERGER R., SEINTSCH B., THOMA F. (2021) Schadenssumme insgesamt 12,7 Mrd. Euro: Abschätzung der ökonomischen Schäden der Extremwetterereignisse der Jahre 2018 bis 2020 in der Forstwirtschaft. Holz Zentralbl 147(9):155-158.
- WEINGARTEN P., BAUHUS J., ARENS-AZEVEDO U., BALMANN A., BIESALSKI H.K., BIRNER R., BITTER AW., BOKELMANN W., BOLTE A., BÖSCH M., CHRISTEN O., DIETER M., ENTENMANN S., FEINDT M., GAULY M., GRETHE H., HALLER P., HÜTTL RF., KNIERIM U., LANG F., LARSEN JB., LATACZ-LOHMANN U., MARTINEZ J., MEIER T., MÖHRING B., NEVERLA I., NIEBERG H., NIEKISCH M., OSTERBURG B., PISCHETSRIEDER M., PRÖBSTL-HAIDER U., QAIM M., RENNERT B., RICHTER K., ROCK J., RÜTER S., SPELLMANN H., SPILLER A., TAUBE F., VOGET-KLESCHIN L., WEIGER H. (2016): Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz und des Wissenschaftlichen Beirats für Waldpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Berlin: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Kontakt:

Franz Thoma, Geschäftsführer
Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR)
Claire-Waldoff-Straße 7 | 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30/31904-560
info@dfwr.de | www.dfwr.de

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) ist die Stimme für rund zwei Millionen private und öffentliche Waldbesitzer, die die Fläche von etwa 11,4 Millionen Hektar Wald in Deutschland nachhaltig pflegen und bewirtschaften. Die Mitgliedsorganisationen des DFWR vertreten den Privat-, Staats- und Körperschaftswald, die Forstwissenschaft, die mit der Forstwirtschaft verbundenen berufsständischen Verbände und weitere mit der Erhaltung und Förderung des Waldes und der Forstwirtschaft befasste Organisationen.